

Begleitende Hilfe

Artikel „Das ist eine Diskriminierung“ von Frank Vallender am 7. September

Als Mitarbeiter der Sozialstation „Kontaktbrücke“ freue ich mich, dass der General-Anzeiger dem Problem der Gleichbehandlung von psychisch Erkrankten mit körperlich Erkrankten Raum gegeben hat.

Einen Punkt möchte ich näher erläutern: Psychisch Kranke benötigen wesentlich mehr als täglich Medikamentengabe. Deshalb kann vom Psychiater sogenannte ambulante psychiatrische Krankenpflege verschrieben werden. Dies bedeutet, dass speziell geschulte Pfleger und Krankenschwestern die Möglichkeit haben, Menschen mit psychischen Erkrankungen zu Hause zu besuchen und sie konkret zu unterstützen. Diese begleitende Hilfe trägt erheblich zur Stabilisierung bei, vermeidet teure Klinikaufenthalte und macht ein häufig sehr schweres Leben etwas erträglicher. Diese Leistung wird nun seit 2005 nur noch für maximal vier Monate gewährt. Danach wird der Patient mit seiner chronischen Erkrankung alleine gelassen. Dieses Verfahren verstößt eindeutig gegen die garantierte Gleichbehandlung von psychischen und körperlichen Erkrankungen.

Heribert Geschwind,